



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Braunschweig**

Amt für regionale Landesentwicklung, Dienstgebäude Wilhelmstr. 3, 38100 Braunschweig

Geplantes Flurbereinigungsverfahren Großes Moor  
Landkreis Gifhorn 302

Bearbeitet von Carsten Thomas

E-Mail carsten.thomas@arl-bs.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
4.1.1 - 611 - GF 302 - 01/II

Durchwahl 0531 484 -  
2093

Braunschweig  
22.02.2018

**Protokoll der Arbeitskreissitzung vom 19.02.2018 in Gifhorn**

Anwesende: s. Teilnehmerliste

ArL-BS: Herr Bruns, Herr Pieper, Herr Thomas

In der Arbeitskreissitzung der geplanten Flurbereinigung Großes Moor begrüßte Frau Westphalen als Gastgeberin vom Aller-Ohre-Verband die Anwesenden und übergab das Wort an Herrn Bruns vom ArL Braunschweig.

Herr Bruns und Herr Schevel vom Landvolk Gifhorn fassten die Bürgerversammlung vom 17.01.2018 in der Mehrzweckhalle Neudorf-Platendorf aus ihrer Sicht zusammen und stellten noch einmal klar, dass die künftigen Teilnehmer des Verfahrens keine Eigenleistung zu tragen haben werden. Weiter wurde vorgetragen, dass die Befürchtung vorherrscht, dass die Vernässung negativen Einfluss auf landwirtschaftliche Flächen und die Ortslage von Neudorf-Platendorf haben könnte.

Die Dimensionierung des geplanten Abfanggrabens incl. des dazugehörigen hydraulischen Gutachtens wird im Zuge des baureifen Entwurfes nach Ausschreibung im laufenden Verfahren erfolgen. Dieser Abfanggraben soll als Trennung zwischen den landwirtschaftlich nutzbaren Flächen und den zu vernässenden Flächen des Landes Niedersachsen dienen. Des Weiteren soll die Ortslage von Neudorf-Platendorf hinsichtlich der ankommenden Wassermengen entlastet werden.

Dabei wurde die Forderung erhoben, dass der Durchlass B188 des Triangeler Moorkanals vertieft werden sollte. Herr Pieper stellte in diesem Zusammenhang die Machbarkeitsstudie nochmals kurz vor und sichert eine Erörterung mit der zuständigen Straßenbauverwaltung zu.

Das ArL stellt heraus, dass vor Ausbau des Abfanggrabens die Fragen zur Unterhaltung und Eigentum des ausgebauten Grabens geklärt sein müssen.

Im anstehenden Aufklärungstermin nach § 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sollen die privatnützigen Ziele des Verfahrens besonders herausgestellt werden um den Anwesenden die Sinnhaftigkeit der Flurbereinigung darzustellen.

Der Unterzeichner gab bekannt, dass Verhandlungen für Ersatz- und Tauschflächen stattfinden und bereits 25ha Waldfläche zur Verfügung steht. Der NLWKN ist bestrebt, Flächen im Verfahrensgebiet oder in der Nähe anzukaufen.

In sogenannten Planwunschgesprächen wird mit jedem Teilnehmer im laufenden Verfahren über die Abfindungsansprüche gesprochen.

Geplanter zeitlicher Ablauf:

- |               |   |
|---------------|---|
| Februar 2018: | Aufforderung zur Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzvereinigungen |
| Mai 2018:     | Aufklärungstermin nach § 5 FlurbG in der Mehrzweckhalle in Neudorf-Platendorf                               |
| Juni 2018:    | Anordnung/Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens   |
| Juli 2018:    | Vorstandswahl der Teilnehmergeinschaft Großes Moor  |

Dieses Protokoll wird auf der Homepage des ArL Braunschweig bereitgestellt.

Die zuständigen Bearbeiter und Ansprechpersonen des Verfahrens sind ebenfalls auf der Homepage ersichtlich.

Im Auftrage

Carsten Thomas